

Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 18. bis 21. September fand in Fulda die Herbstvollversammlung 1972 der Deutschen Bischofskonferenz statt. In der Pressemitteilung, mit der die Vollversammlung angekündigt wurde, stand ein umfangreicher Themenkatalog. Er reichte von der Bußpastoral bis zur Missionstätigkeit, vom kirchlichen Lehrbeanstandungsverfahren bis zu dem bereits im Mai in Würzburg verabschiedeten publizistischen Sofortprogramm. Die gesamte Thematik, die zur Verhandlung stand, läßt sich in etwa nach drei Stichworten ordnen: kirchlich pastorale, kirchenpolitische und gesellschaftspolitische Fragen: die ersten überwogen, die zweiten wurden betont herausgestellt, die dritten hatten die meiste Brisanz.

Einheitsübersetzung der Bibel fertiggestellt

Ein Ergebnis außer der Reihe war die Vorstellung der „Einheitsübersetzung“ des Neuen Testaments, die auf der Pressekonferenz von dem früheren Direktor des Katholischen Bibelwerkes, Prof. O. Knoch (Passau), ausführlich erläutert wurde. Der Abschluß dieses seit 10 Jahren laufenden Unternehmens — auch die Übersetzung des Alten Testaments ist abgeschlossen und soll 1973 veröffentlicht werden — ist in der Geschichte der deutschen Bibelübersetzung ein Ereignis ersten Ranges. Sie entstand im Auftrag aller Bischöfe deutschsprachiger Diözesen und der Diözesen mit deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen. Über 80 Fachleute (Exegeten, Katechetiker, Liturgiker, aber auch Sprachwissenschaftler und Schriftsteller) waren daran beteiligt. Die Evangelische Kirche in Deutschland war von Anfang an eingeladen, sich zu beteiligen, doch kam es zu einer Mitarbeit erst nach dem Abschluß der Revision der Lutherbibel, so wurden nur Teile gemeinsam übersetzt: die Psalmen, das Matthäusevangelium (in der gemeinsamen Übersetzung noch nicht fertiggestellt), der Römer- und der Galaterbrief, dazu mehrere wichtige litur-

gische Textstücke. Hinzu kommt die Einigung auf eine gemeinsame und einheitliche Wiedergabe biblischer Eigennamen. Trotz dieser nur begrenzten Gemeinsamkeit, die wohl weiter gediehen wäre, hätte man mit dem Unternehmen einige Jahre später begonnen, wurde jetzt nochmals festgestellt, im sprachlichen Verständnis der Bibel gebe es keine konfessionell bedingten Kontroversen.

Die Rechte für die Einheitsübersetzung liegen bei der von den Bischöfen eigens dafür gegründeten Katholischen Bibelanstalt GmbH in Stuttgart, die dem Katholischen Bibelwerk angeschlossen ist. Lizenzen auf den Endtext will man an alle Verleger vergeben, „die ein berechtigtes Interesse nachweisen“.

Die kirchlich-pastoralen Themen

Hier sind in erster Linie zwei Dokumente zu nennen, die Erläuterungen bzw. Durchführungsbestimmungen zu neueren römischen Erlassen bringen. Sie betreffen einmal die „seelsorglichen Richtlinien der Glaubenskongregation für die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution“ (vgl. HK, August 1972, 39 ff. und September 1972, 421), zum andern die „Instruktion des Einheitssekretariats über die Zulassung von nichtkatholischen Christen zur Eucharistie in besonderen Fällen“ (vgl. HK, August 1972, 373 und September 1972, 420).

In beiden Fällen folgen die Bischöfe römischen Richtlinien, aber setzen beim *Bußdokument* etwas andere Akzente. Erstens stellen sie fest, daß der von den Richtlinien (V) genannte „schwerwiegende Notfall“ (Mangel an Priestern bei großer Zahl von Beichtwilligen) „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ nicht vorliege. Deswegen lehnen sie eine Ausdehnung der Möglichkeit der Generalabsolution für ihren Bereich ab. Zweitens legen die deutschen Bischöfe größeres Gewicht auf die Bußfeiern, die in den Richtlinien nur en passant erwähnt werden. Sie können nach der Meinung

der Bischöfe „eine wertvolle Hilfe werden, um das Gewissen der einzelnen zu bilden . . . und den Sinn für die kirchlich-soziale Dimension der Buße wieder allgemein bewußt zu machen“. Ein „ausgewogenes und sich ergänzendes Miteinander“ von Bußfeiern und sakramentaler Einzelbeichte soll in den Gemeinden angestrebt werden. Die Bußfeiern seien „eher“ als Hinführung zu verstehen.

Keine eigenen Akzente, in denen der Versuch einer angepaßten Umsetzung auf deutsche Verhältnisse sichtbar würde, findet man in der *Erklärung zur Instruktion des Einheitssekretariats*. Der entscheidende Passus lautet: „Weil Abendmahlsgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist und die Teilnahme am Herrenmahl zugleich Bekenntnis zur konkreten Gemeinschaft der Kirche, ist angesichts der gespaltenen Christenheit diese Zulassung (von nichtkatholischen Christen) nur in besonderen Fällen und unter bestimmten Bedingungen möglich.“ „Es ist für die deutschen Bischöfe eine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die in der Instruktion ermöglichte beschränkte offene Kommunion nur mit den Orthodoxen auf der Basis der Gegenseitigkeit möglich ist, nicht aber mit den reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften; denn diesen fehlt das Weihesakrament und damit die ‚volle Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums‘.“

Einige wenige Hinweise bezogen sich auf die *Priesterfrage*, und zwar in der Hauptsache auf die gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen Pläne einer Reform des Theologiestudiums. Überlegt werde die Möglichkeit verschiedener Studiengänge, auch sollten neue Bedingungen für den Zugang für Spätberufene geschaffen werden. Ein gemeinsames Hirtenwort zur Frage des Priesternachwuchses wurde angekündigt.

Zur *Sexualmoral* wurde ebenfalls ein Hirtenwort angekündigt. Es lag bereits ein Entwurf vor, auf den man sich offensichtlich noch nicht einigen konnte. Dafür scheint die Einsicht gewachsen zu sein, daß gerade dieser

Bereich eines vertieften Studiums bedarf. Es wurde die Schaffung einer eigenen Theologenkommission für das Studium dieses Fragenkomplexes beschlossen. Indessen soll eine Arbeitsgruppe eine Handreichung für Eltern, Geistliche und Jugendliche erarbeiten. Verabschiedet wurde indessen eine Vorlage zur Regelung von Lehrbeanstandungsverfahren. Man entschloß sich dazu nach den Erfahrungen mit einer Reihe von Streitfällen mit Theologen bzw. zwischen Theologen und Bischöfen. Man wollte eine Regelung schaffen, die dem Bischof mehr Handlungsmöglichkeit verschafft, zugleich aber betroffenen Theologen Rechtsschutz vor Diskriminierungen bieten soll.

Kirchenpolitische Gesichtspunkte

Hier ist ein Thema zu nennen, das im offiziellen Pressekommuniqué und auch in der Eröffnungspredigt von Kardinal Döpfner unter seelsorglichen Gesichtspunkten stark herausgestellt wurde, das aber wohl mehr ein kirchenpolitisches, wenn nicht überhaupt politisches war: die *Vertriebenenseelsorge*. Döpfner zeigte Verständnis und bat um Verständnis: „Laßt euch nicht verbittern! Sucht die Entscheidung des Heiligen Stuhles von ihrer inneren Absicht her zu verstehen, und helft mit, daß alles zu einem guten Abschluß, zum Frieden Christi kommt.“ Gleichzeitig richtete er einen „brüderlichen Gruß“ an die polnischen Katholiken (aber auch an die Deutschen, die sich noch jenseits der Oder-Neiße befinden) und verband damit den Wunsch, die Neuordnung der Diözesen jenseits von Oder und Neiße möge „der freien und fruchtbaren Entfaltung der Kirche in Polen dienen“. Auch das Kommuniqué zeigte sich um die Heimatvertriebenen bemüht. Die Bischöfe unterstützen die Forderung der katholischen Schlesier nach einem eigenen Apostolischen Visitator. In Zahlen wurde belegt, was in letzter Zeit im Bereich der Vertriebenenseelsorge investiert wurde und dazu noch eine Verstärkung der Zuwendungen für seelsorgliche und kulturelle Zwecke in Aussicht gestellt. Auch die seelsorglichen Bemühungen um die Exilgruppen sollten verstärkt werden. Kardinal Döpfner hatte in seiner Predigt übrigens noch einen zweiten kirchenpolitischen Akzent gesetzt, der sich auf die Konsequenzen der gegenwärtigen Ost- und Deutsch-

land-Politik bezog. Die Bischöfe, erklärte Döpfner, begrüßten alles, was dem Frieden und auch dem Wohl unserer Landsleute in *Mittelddeutschland* dient“, aber in vielen Bereichen wachse die Gefahr weiterer Entfremdung. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz bekannte sich zu der „erneuten Selbstverpflichtung“ gegenüber den Bischöfen und Katholiken in der DDR, „über alle äußeren Regelungen hinweg treu zu ihnen zu stehen und in der wachen Mitsorge um das Wirken der Kirche, das in der Gegenwart wahrhaftig nicht leichter geworden ist...“ Dies klang wie ein vorbedachter Hinweis auf mögliche spätere Veränderungen. Es ist zwar klar, daß der Vatikan nach der Neuregelung im Oder-Neiße-Gebiet jetzt nicht auch einer Neuordnung der Diözesen in der DDR, die auch notwendig zu einer politischen und rechtlichen Aufwertung der dortigen Ordinarienkonferenz führen müßte, zustimmen würde, weil jede Grundlage des internationalen bzw. des Völkerrechts fehlt, aber es ist ebenso bekannt, daß die SED-Führung nach Abschluß eines Grundvertrages mit der Bundesrepublik eine solche Neuordnung energischer anstreben wird, als sie es jetzt schon tut.

Zu den „kirchenpolitischen“ wird man wohl auch die *ökumenischen Fragen* zählen können, die in Fulda anstanden. Schon die große Zurückhaltung in der Frage der begrenzten offenen Kommunion zeigte, daß die „Unbefangenheit“ der sechziger Jahre, von der Lukas Vischer in Utrecht im Bezug auf das Verhältnis Rom—Genf gesprochen hatte (vgl. ds. Heft, S. 489) auch in Deutschland nicht mehr besteht, wenn sie in dem Maße je bestanden haben sollte. Man griff zwar die neueren Bemühungen um mehr ökumenische Zusammenarbeit in den Gemeinden wieder auf, aber beliebte es in diesem Punkt mit einem Verweis auf die Arbeit der Synode und bei der Absichtserklärung, „unter den lebendigen und engagierten Katholiken das Bewußtsein für eine lebendige, aber ausgewogene ökumenische Haltung zu schaffen“. Die *Vollmitgliedschaft der katholischen Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* sei zwar, so hieß es, spruchreif, aber ein endgültiger Beschluß wurde, entgegen manchen Erwartungen auch hierzu nicht gefaßt.

Gesellschaftlich-politische Fragen

Aus diesem Bereich nennt das amtliche Kommuniqué drei Punkte: die *gesellschaftspolitische Erklärung* über die von den Bischöfen eindringlich beschriebene Gefahr der gesellschaftlichen Zerrüttung menschlicher Grundwerte (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 518); den *Entwurf einer Erklärung über politische Krisen- und Konfliktherde*, in dessen Mittelpunkt die Wahrung der menschlichen Grundrechte und die Ablehnung von Gewaltanwendung stehen und der demnächst veröffentlicht werden soll; die *Diskussion von aktuellen Bildungsfragen* mit der ausdrücklichen Bejahung der Bemühungen um einen stoffbezogenen Unterricht und einer deutlichen Warnung vor einem Abgleiten der Bildungsreform ins rein Formale ohne Inhalts- und Wertbezug (der wichtigste Beschluß war jedoch die Schaffung der organisatorischen Basis der Kurrikulumsarbeit für den katholischen Religionsunterricht); schließlich das eingangs erwähnte *Sofortprogramm für die katholische Publizistik*, das der Sache nach wohl mehr in den kirchenpolitischen Bereich gehört (zum Inhalt dieses Programms vgl. HK, Juni 1972, 305). Einer der wichtigsten Punkte, der auch in Fulda wieder zur Debatte stand, ist die Frage nach der Möglichkeit einer umfassenden Kooperation zwischen den katholischen Verlagen als unternehmerischer Basis für ein solches Programm.

Zunächst stehen jedoch administrative Maßnahmen im Vordergrund, u. a. die Neugliederung der publizistischen Hauptstellen. Zur Verwirklichung dieser administrativen Maßnahmen und zur Konkretisierung des Gesamtprogramms wurde eine „publizistische Arbeitsstelle“ beim Sekretariat der Konferenz geschaffen. In diesen Arbeitsrahmen dürften dann wohl auch die Vorschläge der Kommission VI der Synode (vgl. ds. Heft, 478) einmünden. Zugleich muß dieser Arbeitsbereich eingeordnet werden in den bevorstehenden *Ausbau des Sekretariats*, als dessen künftiger Sitz nun endgültig Bonn bestimmt wurde. Damit einher geht die Umstrukturierung der Organe und der Arbeitsweise der Konferenz, für die der Rahmen im wesentlichen festgelegt wurde. Auch darauf werden wir noch zurückkommen.